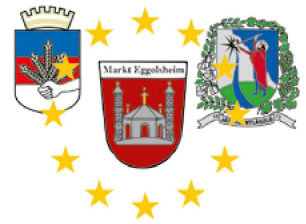


UNSERE GEMEINDE *aktuell*

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

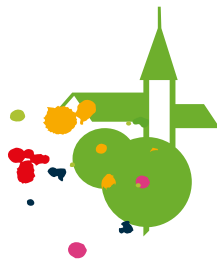
für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf,
Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 19.04.2024

Nr. 08/24



NEUES NEUSES – EIN DORF BLÜHT AUF!

Festakt zum Abschluss der Dorferneuerungsmaßnahmen
am 26.04.2024 um 14.00 Uhr in der Bamberger Straße

FESTAKT MIT RAHMENPROGRAMM

ab 13.00 Uhr Beginn

**DORFFEST VERSCHOBEN AUF
FREITAG, DEN 21.06.2024
(AUFGRUND DER SCHLECHTEN WETTERPROGNOSE)**

Beginn des festlichen Treibens

- Führungen zur Ortsgeschichte
- Infos über die DE-Maßnahme

ab 19.00 Uhr Musikunterhaltung mit „Bakestone-Cheese“

- Barbetrieb

22.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Was ist vor Ort geboten?

- Festzelt in der Bamberger Straße
- Bewirtung durch die Ortsvereine
- Hüpfburg für die Kinder
- Kinderprogramm (Papierschiffchen basteln, Kinderschminken)
- Offenes Jugendzentrum
- Infos über die DE-Maßnahme
- Führungen zur Ortsgeschichte

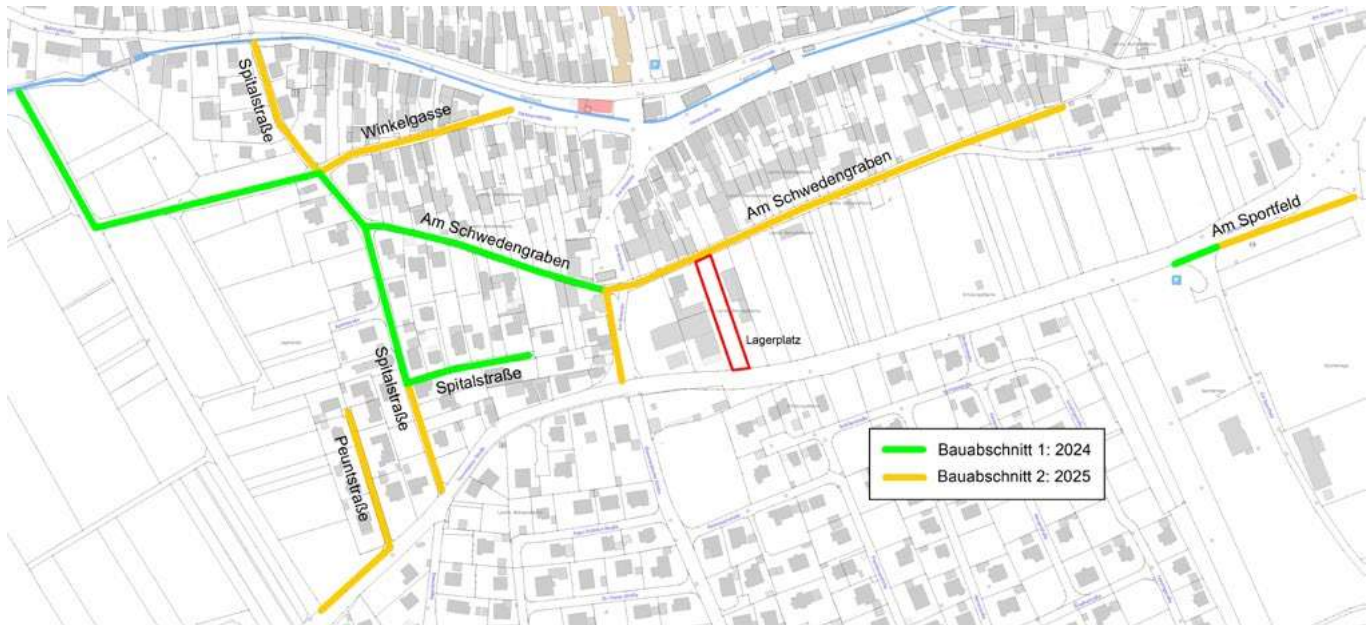
Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung von
Neuses und allen anderen Ortsteilen der
Marktgemeinde Eggolsheim!

AMTLICHE NACHRICHTEN

Wichtige Informationen Sanierung Schwedengraben

In Kürze beginnen die Sanierungsarbeiten im Bereich Schwedengraben.

Die betroffenen Straßen sind im Lageplan farbig markiert:



- Bauabschnitt 1 (grün): Sanierung der Abwasserkanäle und der Wasserleitung im Jahr 2024
- Bauabschnitt 2 (orange): Sanierung der Abwasserkanäle und der Wasserleitung im Jahr 2025

Die Straße wird zunächst nur provisorisch wiederhergestellt. Die Sanierung der Straße erfolgt dann 2026.

Mit den Bauarbeiten wurden die Firmen Kehn aus Burgebrach (Sanierung Abwasserkanäle) und Köhler aus Lisberg (Sanierung Wasserleitung) beauftragt.

Die Baustelleneinrichtung findet ab dem **06.05.2024** statt. Die eigentlichen Bauarbeiten starten dann am **13.05.2024**. Begonnen wird zeitgleich im Schwedengraben zwischen der Spitalstraße und „Am Hirtentor“ sowie in der Verlängerung der Winkelgasse Richtung Westen.

Bis zur Winterpause 2024/2025 wird es im Gebiet südlich der Hauptstraße, westlich von „Am Hirtentor“, und nördlich der Forchheimer Str. (grüne Markierung) zu starken Behinderungen und Einschränkungen kommen. Deshalb wird der gesamte Bereich für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Anlieger sind frei bis Baustelle, es gibt aber grundsätzlich keine Wendemöglichkeit.

Den Anwohnern steht die Zufahrt zu ihren Grundstücken eingeschränkt zur Verfügung. Betroffene Anlieger erhalten von der Baufirma rechtzeitig Informationen zu geplanten, temporären Sperrungen von Grundstückszufahrten. Für diesen Zeitraum werden wir in der Hartmannstraße Parkplätze reservieren, auf denen die Autos abgestellt werden können. Sollten Sie in dieser Zeit unbedingt eine Zufahrt benötigen, z.B. für die Anlieferung von sperrigen Gegenständen o.ä., so bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig mitzuteilen. Der Lagerplatz der Baufirmen befindet sich hinter dem EDEKA. Deshalb kann es auch an der Kreuzung Am Hirtentor/Swedengraben zu erhöhtem Verkehrsaufkommen und einzelnen Behinderungen kommen.

Eine Baumaßnahme dieses Ausmaßes lässt sich leider nicht ohne starke Beeinträchtigungen und Lärmbelästigungen durchführen. Sie ist jedoch alternativlos. Und nach Abschluss profitieren wir alle

von einer modernen Infrastruktur und einer deutlich verbesserten Leistungsfähigkeit des Abwasserkanals.

Wir bitten bereits im Vorfeld alle Betroffenen für etwaig auftretende Unannehmlichkeiten im Zuge der Baumaßnahme um Verständnis! Der Markt Eggolsheim und der ZWE sind bemüht, die Baumaßnahme so schnell wie möglich durchzuführen, um die damit verbundenen Einschränkungen möglichst gering zu halten. Sollten Sie noch Fragen haben, so sprechen Sie uns bitte umgehend an, auch bei auftretenden Problemen.

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Eggolsheim folgende Einbeziehungsatzung Nr. 6, „Drügendorf-Süd“

§ 1

- (1) Die Fl.Nrn. 999/1 und 999/2, Gmkg. Drügendorf, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Drügendorf einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind mit 2 Vollgeschossen zulässig. Für Hauptgebäude zulässig ist Pultdach mit Blecheindeckung. Für Nebengebäude sind auch begrünte Flachdächer zulässig.
- (3) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche im Außenbereich werden Teilflächen der Fl.Nrn. 999, 999/1 und 999/2, Gmkg. Drügendorf, als Ausgleich zugeordnet. Der Einbeziehungsfläche auf Fl.Nr. 999/2 wird dabei eine Teilfläche des gleichen Flurstücks mit insgesamt 81 m² sowie zwei Teilbereiche der Fl.Nr. 999 mit insgesamt 718 m² zugeordnet. Der Einbeziehungsfläche auf Fl.Nr. 999/2 wird eine Teilfläche des gleichen Flurstücks von insgesamt 448 m² zugeordnet. Entwicklungsziele der Ausgleichsmaßnahmen sind dreireihige Baum-/Strauchhecken aus heimischen Gehölzen sowie eine Obstbaumreihe (Details siehe Begründung).

AMTLICHE NACHRICHTEN

- (4) Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit (zwischen 01.10. und 28.02.) zulässig.
- (5) Der Lageplan vom 20.02.2024 und seine Festsetzungen, sowie die gesondert aufgelisteten Festsetzungen vom 20.02.2024 sind Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.
- (7) Im Bereich von nicht überdachten Stellplätzen und Wegen sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden.

§ 2

Die nicht überbaubaren oder durch Nebenanlagen, Wege- und Stellplatzflächen überplanten Grundstücksflächen sind gärtnerisch durch überwiegend (mind. 75 %) heimische Baum- und Strauchpflanzungen (Artauswahl siehe Artenliste) sowie durch Grün- und Beetflächen zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten. Nadelgehölze 1. und 2. Wuchsordnung (>10 m Wuchshöhe) sowie eine randliche Einfriedung des Grundstücks mit Nadelgehölzhecken sind unzulässig.

Zur Ergänzung der Randeingrünung durch die Ausgleichsflächen sind zusätzlich mind. 2 regionaltypische Obstbaumhochstämme oder Laubbäume im Bereich der planzeichnerisch dargestellten Einzelbäume zu pflanzen, zu erhalten und bei Ausfall zu ersetzen.

Artenliste standortheimischer Gehölze

(Ergänzungen heimischer Arten auch in Sorten sind zulässig)

*bedingt kindgerechte Gehölze aufgrund von Dornen bzw. leicht giftigem Fruchtschmuck

Bäume

Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
 Spitzahorn (*Acer platanoides*)
 Weiß-Birke (*Betula pendula*)
 Hainbuche (*Carpinus betulus*)
 Winterlinde (*Tilia cordata*)
 Vogelkirsche (*Prunus avium*)
 Salweide (*Salix caprea*)
 Obstgehölze in Sorten

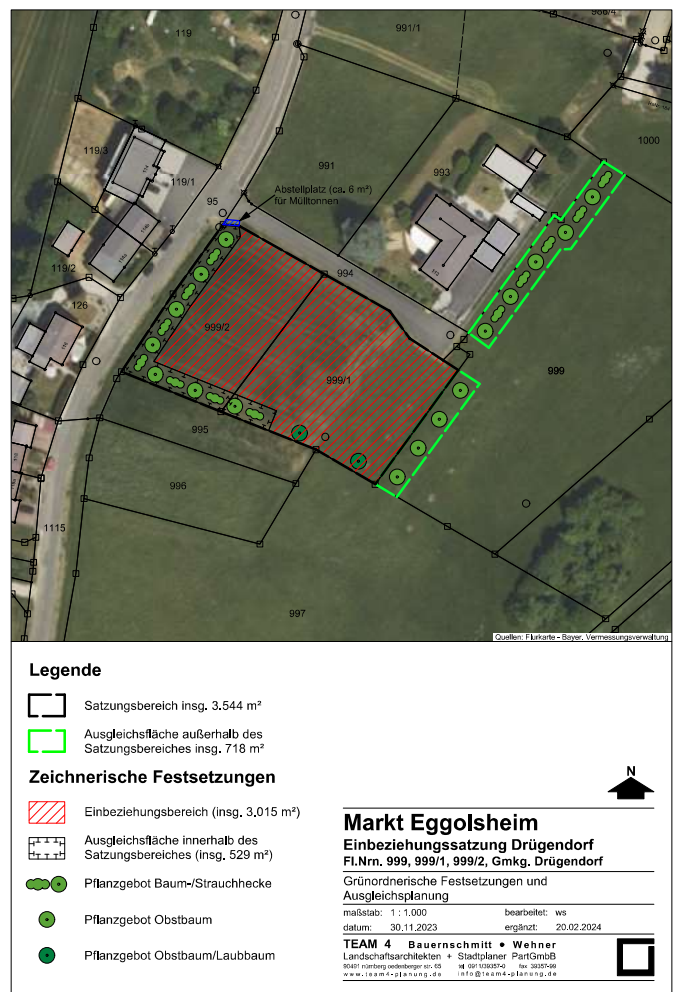
Sträucher

Hasel (*Corylus avellana*)
 Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*)
 Kornelkirsche (*Cornus mas*)
 Europäischer Pfeifenstrauch (*Philadelphus coronarius*)*
 Sal-Weide (*Salix caprea*)
 Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)*
 Hundsrose (*Rosa canina*)*
 Schlehe (*Prunus spinosa*)*
 Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*)*
 Hartriegel (*Cornus sanguinea*)*
 Liguster (*Ligustrum vulgare*)*
 Weißdorn (*Crataegus monogyna*)*
 Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)*
 Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*)*

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2024 bis 28.03.2024 zum Entwurf vom 20.02.24 beteiligt.
4. Der Entwurf der Satzung mit Begründung vom 20.02.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.02.2024 bis 28.03.2024 öffentlich ausgelegt/ins Internet eingestellt.
5. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 23.02.2024 bekannt gemacht.
6. Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat mit Beschluss vom 16.04.2024 die Einbeziehungssatzung Nr. 6 „Drügendorf – Süd“ für den Ortsteil Drügendorf erlassen.
7. Die Satzung tritt 1 Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eggolsheim, den 17.04.2024

gez. Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister



§ 3 Verfahren, Ausfertigung

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Eggolsheim vom 07.12.2023 eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2023 frühzeitig am Verfahren beteiligt. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024.

Problemmüllsammlung 2024

An folgenden Terminen findet die Problemmüllsammlung 2024 statt: Montag 10.06.2024 16:30 - 18:00 Uhr Montag 23.09.2024 16:30 - 18:00 Uhr Neuer Standort des Problemmüllmobils ist der Wertstoffhof in der Bahnhofstraße in Eggolsheim. Der alte Standort am Parkplatz des Sportzentrums in Eggolsheim wird auf Dauer, auf Grund der Umnutzung des Geländes, aufgegeben. Wir bitten um Beachtung!